

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Unternehmen

Was Sie von uns erwarten können

- > Wir unterstützen Sie bestmöglich bei der Personalsuche.
- > Wenn Sie uns Ihren Personalbedarf bekanntgeben, suchen wir anhand Ihres Stellenprofils nach Bewerberinnen und Bewerbern. Wir geben Ihnen umgehend Rückmeldung zu Ihrem Auftrag.
- > Wir treffen mit Ihnen eine Servicevereinbarung. Darin legen wir gemeinsam die Eckpunkte für die Personalsuche fest, zum Beispiel die Bewerbungsmodalitäten, die Anzahl der Bewerbungsvorschläge oder eine Personalvorauswahl.
- > Die für die Besetzung Ihrer Stelle relevanten Daten verarbeiten wir EDV-unterstützt, um diese an Arbeitssuchende weitergeben zu können.
- > Innerhalb von 48 Stunden nach Auftragserteilung starten wir unsere Vermittlungsaktivitäten. Sollten wir die Stelle in Ihrem Unternehmen nicht rasch besetzen können, besprechen wir mit Ihnen mögliche Ursachen und stimmen die weitere Vorgangsweise ab, zum Beispiel bieten wir alternative Lösungsvorschläge an.
- > Für eine erfolgreiche Vermittlung informieren wir Arbeitssuchende rasch über Ihre freie Stelle. Wir veröffentlichen Ihr Inserat in verschiedenen Medien, wie im Internet (eJob-Room und EURES), auf Stellenlisten, im SAMSOMAT, in unseren Kunden PCs und auf der AMS Job App für Arbeitssuchende, falls keine andere Vorgangsweise vereinbart wurde.
- > Entsprechend den Bestimmungen der Gleichbehandlungsgesetze formulieren wir Stellenausschreibungen diskriminierungsfrei und wählen geeignete Bewerberinnen und Bewerber nach der passenden Qualifikation aus – unabhängig von Geschlecht, Alter, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, sexueller Orientierung oder einer Behinderung. Weiters achten wir darauf, dass Ihr Inserat konkrete Angaben zum Mindestentgelt für die freie Stelle enthält.
- > Auf Wunsch bewerben wir Ihr Stellenangebot im Rahmen des Europäischen Jobnetzwerkes EURES in allen EWR-Ländern und der Schweiz.
- > Wir informieren Sie über die gesetzlichen Bestimmungen, die den Arbeitsmarkt betreffen.
- > Wir informieren Sie über die Bestimmungen zur Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften. Ihre diesbezüglichen Anträge werden in unseren Ausländer/innen/fachzentren bearbeitet.
- > Wir informieren Sie über unsere Förderungen und prüfen, ob eine finanzielle Beihilfe arbeitsmarktpolitisch sinnvoll und möglich ist. Auf Förderungen des AMS besteht kein Rechtsanspruch.
- > Wir kommen zu einem Informations- und Beratungsgespräch in Ihr Unternehmen.

Unsere eServices auf www.ams.at

- > Im **eJob-Room** können Sie Ihr Stelleninserat selbst gestalten und in Österreichs größtem Bewerbungspool nach Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern suchen sowie gleichzeitig von Arbeitssuchenden rasch gefunden und kontaktiert werden.
- > Mit dem **eAMS-Konto** können Sie die AMS-Services auch online nutzen. Sie können nach Personal suchen, Förderungen beantragen, Anträge für die Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften stellen, Informationen einholen und einiges mehr. Dabei kommunizieren Sie direkt mit der richtigen Ansprechperson für Ihr Anliegen. Die Zugangsdaten zu Ihrem eAMS-Konto erhalten Sie von Ihrer Beraterin, Ihrem Berater des Service für Unternehmen.

Ihre Meinung zählt

- > Wir führen regelmäßig Befragungen bei unseren Kundinnen und Kunden durch und erheben die Zufriedenheit mit unseren Services. Ihre Rückmeldungen sind uns wichtig, um unsere Dienstleistungen weiter verbessern zu können.

Bitte wenden!

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Unternehmen

Was wir von Ihnen erwarten

- > Wenn Sie uns einen Auftrag zur Personalsuche geben, beschreiben Sie uns möglichst genau den Tätigkeitsbereich und die dafür nötigen Voraussetzungen, damit wir Ihnen passende Bewerberinnen und Bewerber vorschlagen können.
- > Wenn Sie uns eine freie Stelle melden, müssen die Lohn- oder Gehaltsangaben zumindest den kollektivvertraglichen Bestimmungen entsprechen. Es darf für die Beschäftigten keine Gefährdung von Gesundheit und Sittlichkeit bestehen, und Ihr Unternehmen darf nicht von Streik oder Aussperrung betroffen sein.
- > Wenn Sie Vorstellungsgespräche mit den von uns vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerbern führen, benachrichtigen Sie uns bitte in der vereinbarten Zeit über die Ergebnisse der Bewerbungen, damit wir die weitere Betreuung danach ausrichten können.

Falls wir im Rahmen einer Personalvorauswahl vereinbart haben, dass Sie das Ergebnis der Bewerbung den Arbeitsuchenden direkt kommunizieren, ersuchen wir Sie – ergänzend zur Information an uns – um zeitnahe Information an die vorausgewählten Bewerberinnen und Bewerber.

- > Können Sie die Stelle erfolgreich besetzen, informieren Sie uns bitte, wer von den vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerbern eingestellt wird, damit wir Ihren Auftrag abschließen können.
- > Haben Sie die freie Stelle anderweitig besetzt oder aus anderen Gründen keinen Bedarf mehr an unseren Services, teilen Sie uns das bitte ebenfalls zeitnah mit. Wir deaktivieren Ihren Auftrag und schlagen Ihnen dazu keine Bewerberinnen und Bewerber mehr vor.
- > Wenn Sie eine finanzielle Beihilfe des AMS erhalten, beachten Sie bitte die Fördervereinbarung und halten Sie Meldepflichten und Abrechnungstermine ein. Andernfalls kann die Beihilfe zurückverlangt werden.

- > Wenn in Ihrem Unternehmen ausländische Arbeitskräfte tätig sind, melden Sie uns bitte gemäß dem Ausländerbeschäftigungsgesetz Beginn und Ende der Beschäftigung binnen drei Tagen.

Auf www.ams.at finden Sie ein Meldeformular unter Download und Formulare. Wir nehmen auch telefonische Meldungen entgegen.

Ausgenommen von der Meldepflicht ist die Beschäftigung einer ausländischen Arbeitskraft mit „Niederlassungsnachweis“, „Daueraufenthalt EG“ oder „Daueraufenthalt EU“ sowie die Beschäftigung von Arbeitskräften, die nicht den Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes unterliegen.

- > Die Vereinbarungen zwischen Ihrem Unternehmen und dem AMS sind für beide Seiten verbindlich. Halten Sie sich nicht an Vereinbarungen, kann es zur Folge haben, dass die Zusammenarbeit von unserer Seite eingeschränkt oder beendet werden muss.